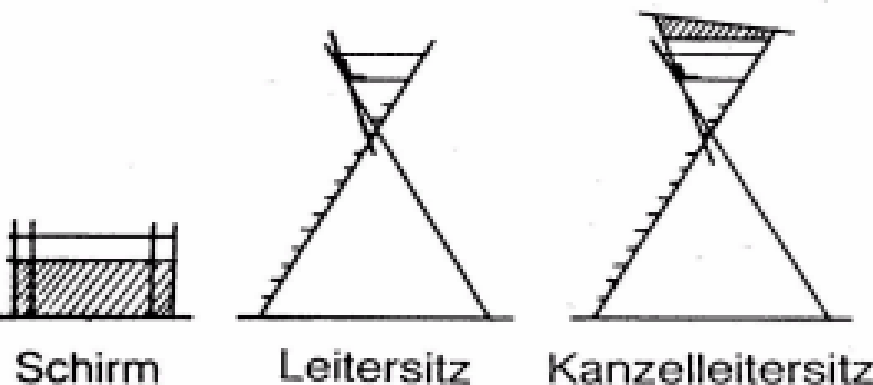


Liebe Freunde der Jagd

Als vorbildliche/r Jäger*in bist du dir das richtige Verhalten im Wald stets bewusst. Wir möchten dich aber gerne an folgende Regeln erinnern:

1. Das Installieren von Anstichhilfen im Gemeindewald ist meldepflichtig.
2. Jede Anstichhilfe muss nach Beendigung der Jagd durch den Besitzer/Nutzer wieder abgebaut werden.
3. Werden Anstichhilfen durch Dritte bestiegen, haftet der Grundeigentümer.
4. Eine nicht gemeldete Anstichhilfe wird vom Forstbetrieb geräumt und kann im entsprechenden Magazin abgeholt werden.

Diese drei Anstichhilfen sind erlaubt:



Kontakt und Meldung
via dem Kontaktformular
auf der Homepage:
forstbetrieb@sigriswil.ch